



Das neue Mehrwertsteuergesetz 2010.

Im Juni 2009 verabschiedete das Parlament das neue Mehrwertsteuergesetz, welches am 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Der folgende Beitrag vermittelt auszugswise einen Überblick über die wichtigsten Änderungen. Den Fachartikel in voller Länge publizieren wir im Internet unter www.uta.ch.

Steuerpflicht: Unter dem neuen Gesetz begründet jede unternehmerische Tätigkeit die Steuerpflicht. Kleinunternehmen mit weniger als CHF 100'000 Umsatz, können sich von der Steuerpflicht befreien lassen. Wer heute die Umsatzgrenze von CHF 100'000 nicht erreicht, muss bis am 31. Januar 2010 den Antrag auf Befreiung stellen. Neu können sich Unternehmen der Steuerpflicht unterstellen, welche noch keine Umsätze tätigen. Sie profitieren sofort vom Vorsteuerabzug, die heutigen Probleme mit der Einlageentsteuerung entfallen.

Option (freiwillige Unterstellung): Eine Option für die MWST kann neu ohne Gesuch durch ein-

fachen Ausweis der MWST auf den Rechnungen erfolgen. Dies gilt auch für die Vermietung von Büro- und Gewerberäumlichkeiten an nicht steuerpflichtige Mieter.

Ort der Dienstleistung: Als Ort der Dienstleistungen gilt neu generell das Empfängerortsprinzip. Dies bedeutet, dass eine Dienstleistung an dem Ort als erbracht gilt, an dem der Empfänger der Dienstleistung den Sitz der wirtschaftlichen Tätigkeit hat. Ausnahmen sind im Gesetz (Art. 8 Abs. 2) geregelt.

Margenbesteuerung/Fiktiver Vorsteuerabzug: Die Margenbesteuerung wurde mit dem neuen Gesetz abgeschafft. Auf allen gebrauchten und individualisierbaren Gegenständen, welche für den Verkauf, die Vermietung oder das Verleasen im Inland verwendet werden, kann auf dem Ankaufspreis ein fiktiver Vorsteuerabzug vorgenommen werden. Diese Regelung betrifft hauptsächlich Garagenbetriebe mit Occasionshandel, Händler von gebrauchten Gegenständen sowie Antiquitätenhändler.





Liebe Leserinnen und Leser

Im November besuchte ich zwanzig Unternehmen in China. Das Wachstum ist ungebremst. Wo der Inlandabsatz stockt, wird der Export forciert. Mit unmenschlichem Lohn- und Leistungsdruck sowie grossen Produktionszahlen werden die Verkaufspreise tief gehalten. Schweizer KMU suchen vermehrt eine chinesische Produktionsstätte und gehen damit ein Abenteuer ein. Die politische Diktatur nimmt durch ihre Verwaltung Einfluss auf die Wirtschaft. Die Rechtssicherheit ist nicht gewährleistet, Gewinne lassen sich nur schwer ins Ausland abführen. Viele europäische Unternehmen verlieren Geld. Eine Studie sagt voraus, dass 3 von 5 deutschen, heute in China produzierenden Unternehmen, sich mittelfristig vollständig zurückziehen werden. Es ist nicht alles Gold was glänzt.

Schöne Festtage

Das Wirtschaftsjahr 2009 schliesst für die meisten KMU besser als erwartet ab. Der Kampf um Aufträge und Preise bleibt. Optimistische Prognosen jagen pessimistische. In dieser Zeit der Herausforderungen wünsche ich Ihnen im Namen der UTA GRUPPE schöne Festtage und guten Erfolg im 2010. Wir danken Ihnen für die gefreute Zusammenarbeit.

*Kurt Schmid
Vorsitzender Partner*

Eigenverbrauch generell / Einlagesteuerung: Eigenverbrauch liegt nur noch vor, wenn Gegenstände oder Dienstleistungen entnommen werden, für welche beim Bezug oder bei der Einlage ein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde.

Vergünstigte Leistungen/Unentgeltliche Zuwendungen an das Personal: Für vergünstigte Leistungen an das Personal enthält das neue Gesetz keine speziellen Bestimmungen mehr. Zweifellos wird die Steuerverwaltung in diesem Bereich aber eine Praxis entwickeln. Für unentgeltliche Zuwendungen gilt in Anlehnung an die Praxis der direkten Steuern eine Freigrenze von CHF 500.00 pro Person und Jahr.

Verpflegungsautomaten: Verkäufe von Nahrungsmitteln aus Verpflegungsautomaten sind nur noch zum reduzierten Satz steuerbar.

Vorsteuerabzug: Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit bezahlte Vorsteuern können immer geltend gemacht werden. Die Beschränkung des Vorsteuerabzuges auf 50% bei Verpflegung und Getränken entfällt. Für den Vorsteuerabzug genügt der Nachweis, dass Inland-Einfuhr- oder Bezugssteuern bezahlt wurden.

Korrekturen von Mängeln: Berichtigungen der eingereichten De-

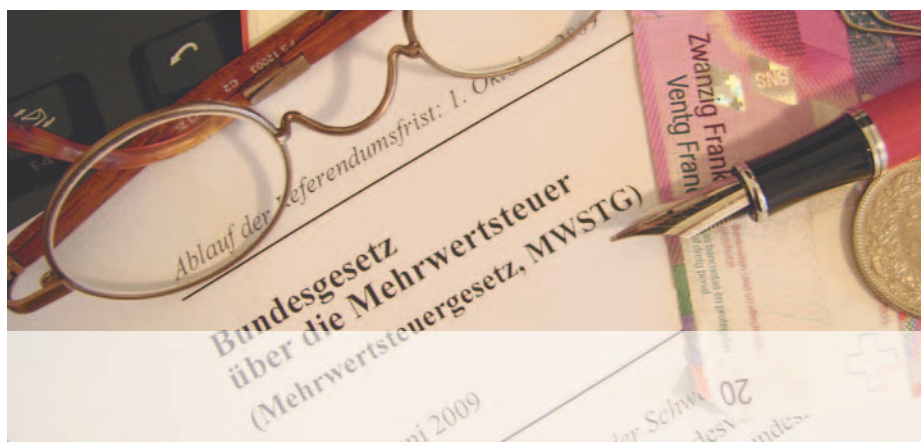
klarationen können innert 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres mit den ordentlichen Abrechnungen vorgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist ist zwingend eine Korrekturabrechnung einzureichen.

Saldosteuersatzmethode: Bis zu einem Umsatz von CHF 5 Mio. und einer Steuerzahllast von CHF 100'000 pro Jahr kann mit Saldosteuersatz abgerechnet werden. Neu ist bereits nach 1 Jahr der Wechsel zur effektiven Abrechnungsmethode möglich. Diese ist dann mindestens 3 Jahre beizubehalten.

Neue Abrechnungsformulare: Ab dem 1. Januar 2010 gelten für die MWST neue Abrechnungsformulare.

Zusammenfassung: Innert kürzester Zeit müssen durch das neue Gesetz bedingte Abklärungen und Anpassungen vorgenommen werden. Weil noch keine Ausführungsbestimmungen und Spezial- sowie Branchenbroschüren vorliegen, können Vorkehrungen teilweise nicht vollständig getroffen werden. Es gilt die Entwicklung der Umsetzung des Gesetzes zu beobachten. Wir empfehlen, Spezialfälle bei der ESTV abzuklären oder sich beraten zu lassen.

*Thomas Friedli, Partner
dipl. Treuhandexperte*



Informationsveranstaltung UTA GRUPPE Schloss Böttstein.

Die UTA GRUPPE, mit Niederlassungen in Kleindöttingen, Lenzburg, Menziken, Baden und Gipf-Oberfrick, organisierte am 3. 11. 2009 eine Informationsveranstaltung mit den Themen Änderungen bei der Mehrwertsteuer sowie Steuern sparen mittels Beruflicher Vorsorge.



Kurt Schmid, Vorsitzender UTA Partner-Pool sowie Präsident des Aargauischen Gewerbeverbandes, durfte im Schloss Böttstein eine grosse Anzahl interessierter Zuhörer begrüßen. Einleitend informierte er kurz über die aktuelle Wirtschaftslage sowie Entwicklungen bei der UTA GRUPPE seit der letzten Veranstaltung.

Thomas Friedli, dipl. Treuhandexperte, orientierte in seinem Referat über die wichtigsten Änderungen des neuen Mehrwertsteuergesetzes, welches am 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Er zeigte auf, welche Auswirkungen das neue Gesetz hat und welche Massnahmen allenfalls getroffen werden müssen. Die Änderungen sind teilweise wesentlich und müssen innerhalb kurzer Zeit umgesetzt werden. Bitte beachten Sie dazu unseren



Leitartikel sowie die Informationen auf dem Internet unter www.uta.ch.

Im zweiten Referat der Fachveranstaltung stellte Geschäftsführer Walter Senn, die im Jahr 1974 gegründete UTA Sammelstiftung vor. Ihr sind 110 Firmen mit rund 600 Versicherten angeschlossen. Das gesamte Sparkapital in der Höhe von rund CHF 43 Mio. wurde im Jahr 2008 mit



2.75% verzinst. Dass dies auch für den überobligatorischen Teil möglich war, ist keineswegs selbstverständlich. Seit Einführung des BVG (1985), verzinst die Stiftung die Spareinlagen um 0.9% über dem BVG-Minimum. Per Ende 2008 erreichte sie einen Deckungsgrad von 100.03% und gehörte damit zu dem Drittel der Schweizerischen Pensionskassen,

welche keine Unterdeckung ausweisen mussten. Per 30. 9. 2009 betrug der Deckungsgrad bereits wieder 106%. Die Stiftung verdankt ihren Erfolg insbesondere der auf Sicherheit ausgerichteten Anlagestrategie.

Nach dem Hinweis auf die gegenüber anderen Personalvorsorgeeinrichtungen sehr tiefen Verwaltungskosten, welche nicht auf die Versicherten abgewälzt werden, erläuterte Walter Senn Möglichkeiten, wie mit der beruflichen Vorsorge Steuern gespart werden kann. Dies ist einerseits durch Einkäufe von Deckungslücken für fehlende Beitragsjahre, andererseits durch überobligatorische Vorsorgepläne möglich. Er stellte verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie deren versicherungstechnischen und steuerlichen Vorteile vor. Freiwillige Einkäufe sollen im Rahmen einer Steuerplanung oder zum Ausgleich von ausserordentlichen Einkommen vorgenommen werden.

Im Anschluss an die Veranstaltung nutzten viele Teilnehmer den Apéro-riche zu angeregten Diskussionen untereinander sowie mit den Mitarbeitenden der UTA GRUPPE.



Weitere Informationen zu den Themen der Veranstaltung finden Sie auf www.uta.ch.

Arbeitsjubiläen.



Mitarbeitende sowie Partnerinnen und Partner der UTA GRUPPE gratulieren folgenden Partnern zu ihren Arbeitsjubiläen und danken ihnen für die wertvolle Tätigkeit im Dienste ihrer Firmen sowie der Gruppe.



35 Jahre
Erich Nussli
Partner
UTA Treuhand AG
Menziken

Erich Nussli stiess am 1. Januar 1974 als Gründer, Leiter und Partner der Niederlassung Lenzburg zur UTA. Nach einer ersten Aufbauphase hat er am 1. Januar 1980 die Führung der UTA Lenzburg an Urs Huser übergeben und «vollamtlich» die Leitung der UTA Treuhand AG Menziken übernommen, welche er seit der Gründung 1975 in Personalunion mit Lenzburg geführt und aufgebaut hat.



35 Jahre
Urs Huser
Partner
UTA Treuhand AG
Lenzburg

Urs Huser ist am 16. September 1974 als Treuhandassistent in den Dienst der UTA Treuhand AG Lenzburg getreten. Nach seiner Ausbildung zum eidg. dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling übernahm er am 1. Januar 1980 deren Leitung und wurde gleichzeitig als Partner aufgenommen.



25 Jahre
Thomas Friedli
Partner
UTA Treuhand AG
Baden

Thomas Friedli trat am 1. August 1984 als Treuhandassistent in die UTA Kleindöttingen ein. Sein grosses berufliches und schulisches Engagement ermöglichten es ihm bald, sich finanziell am Unternehmen zu beteiligen und so massgeblich zum Erfolg der UTA GRUPPE beizutragen. Seit Oktober 2006 hat er sein Tätigkeitsfeld nach Baden verlegt.

Weiter gratuliert die UTA GRUPPE Thomas Friedli zu seiner kürzlich erfolgten Wahl als Richter ans Handelsgericht des Kantons Aargau, wo er insbesondere als Finanzspezialist tätig sein wird.



20 Jahre
Bruno Senn
Partner
UTA Treuhand AG
Kleindöttingen

Bruno Senn ist am 1. Juni 1989 als Treuhandassistent in die UTA Treuhand AG Kleindöttingen eingetreten. Neben der fachlichen Weiterentwicklung durch die praktische Tätigkeit, hat er sich zum Dipl. Treuhandexperten ausgebildet. Im Jahr 2001 wurde er in den Kreis der UTA Partner aufgenommen. Seit dem 1. 1. 2007 ist er Vorsitzender der Geschäftsleitung der UTA Treuhand AG Kleindöttingen.

Neueintritt.



Maja Zanoli
UTA Immobilien AG
Kleindöttingen

UTA Treuhand AG Baden

Mellingerstrasse 6, 5400 Baden
Telefon 056 200 86 20, Telefax 056 221 22 12
baden@uta.ch

UTA Treuhand AG Kleindöttingen

Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen
Telefon 056 268 66 00, Telefax 056 268 66 10
kleindoettingen@uta.ch

UTA Treuhand AG Lenzburg

Niederlenzerstrasse 27, 5600 Lenzburg
Telefon 062 885 20 30, Telefax 062 885 20 39
lenzburg@uta.ch

UTA Treuhand AG Menziken

Titlisstrasse 10, 5737 Menziken
Telefon 062 765 90 70, Telefax 062 765 90 79
menziken@uta.ch

Treuhandbüro Schafroth AG

Bachmatt 2, 5073 Gipf-Oberfrick
Telefon 062 865 50 40, Telefax 062 865 50 45
gipf-oberfrick@uta.ch

UTA & Schmid Revisions AG

Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen
Telefon 056 268 66 66, Telefax 056 268 66 10
utaschmid@uta.ch

UTA Immobilien AG

Stadtturmstrasse 15, 5400 Baden
Telefon 056 203 00 70, Telefax 056 203 00 77
b.immo@uta.ch

Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen

Telefon 056 268 66 68, Telefax 056 268 66 10
k.immo@uta.ch

UTA Comunova AG

Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen
Telefon 056 268 66 88, Telefax 056 268 66 10
comunova@uta.ch

UTA Sammelstiftung BVG

Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen
Telefon 056 268 66 00, Telefax 056 268 66 10
sammelstiftung@uta.ch

www.uta.ch

Mitglied

TREUHAND KAMMER

TREUHAND SUISSE

Schweizerischer Verband
der Immobilienreuhänder 